

Kleinseen Lotse

Jahrgang 15 | Sonnabend, den 21. Dezember 2019 | Nummer 12

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Sandra Saegert

Neben den Weihnachtsmärkten in Priepert und im Mirower Ortsteil Roggentin lud am 2. Advent auch die Schlossinsel Mirow zum vorweihnachtlichen Vergnügen ein. Trotz regnerischen Wetters kamen viele Gäste und genossen leckeren Stollen, handgemachte Musik und Puppenspiel. Außerdem gab es im wunderbar illuminierten Ambiente vor Schloss und Kavaliershaus Leckereien und Handgemachtes. Und während die Erwachsenen unter anderem Glühcidre probierten, konnten Kinder im 3-Königinnen-Palais basteln, Wunschzettel für den Weihnachtsmann in einen Briefkasten werfen oder auf Weihnachtsponys über die Schlossinsel reiten. Einen würdigen Abschluss fand der Mirower Weihnachtsmarkt auf der Schlossinsel bei einem Konzert des Feuerwehrmusikzug Mirow in der Johanniterkirche.

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Do. 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 07.30 - 12.00 Uhr



Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 25. Januar 2020.

Schöne Weihnachten

„Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
und das Jahr geht auf die Neige,
und das schönste Fest ist da!“

Theodor Fontane

Frohe, besinnliche und friedliche Feiertage wünschen wir Ihnen. Eventuell wird es auch eine weiße Weihnacht? Nutzen Sie die Zeit der Ruhe in Familie mit Besinnlichkeit, ohne Alltagshektik und Sorgen.

Zum Jahresende blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr mit vielen Höhepunkten. Allen ehrenamtlichen Helfern und Akteuren an unserem gesellschaftlichen Leben sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wir begrüßen ein neues Jahrzehnt und wünschen Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger ein erfolgreiches, glückliches und gesundes Jahr 2020!

Mit herzlichsten Grüßen Ihrer Bürgermeister

Henry Tesch, Stadt Mirow

Manfred Giesenberg, Gemeinde Priepert

Steffen Reißmann, Stadt Wesenberg

Heiko Kruse, Gemeinde Wustrow und Amtsvorsteher



Stalke - Fotostudio

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31.12.2018

Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2019 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wustrow festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 23.12.2019 bis 17.01.2020

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 10.12.2019

gez. *Andreas Franz*

Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

Der Fehlerteufel hat zugeschlagen

In der letzten Ausgabe des Kleinseelotsen Nr. 11 vom 30. November 2019 ist die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wesenberg fehlerhaft veröffentlicht worden.

Wir bitten dies zu entschuldigen und veröffentlichen hier die Satzung noch einmal.

LINUS WITTICH Medien KG

Satzung der Stadt Wesenberg zur Erhebung von Friedhofsgebühren

(Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg vom 28.08.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe, einschließlich Trauerhallen und Leistungen der Stadt Wesenberg auf den Friedhöfen sowie für die damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden Gebühren nach dieser Satzung und in Höhe des im Anhang wiedergegebenen Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist:

- wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist, oder
- derjenige, der einen Antrag auf Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragsstellung oder Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entsteht die Gebührenpflicht mit der Erbringung der Leistungen.

Die Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Zugang des Gebührenbescheides zu zahlen. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, gilt dieser.

Rückständige Gebühren können im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben werden.

§ 4

Zurücknahme von Anträgen

Bei der Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der Friedhofseinrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren zur Hälfte erhoben werden.

§ 5

Zurücknahme des Nutzungsrechtes

Wird auf ein Grabnutzungsrecht vor Ablauf der Nutzungszeit verzichtet, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren für die nicht genutzte Zeit.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Wesenberg zur Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) tritt am 01.07.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wesenberg zur Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.10.2011 außer Kraft.

Wesenberg, den 11.11.2019

gez.

Steffen Reißmann

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wesenberg

1. Wahlgrabstätte (Erdbestattung und Feuerbestattung) (gem. § 11 Abs. 2a Friedhofssatzung der Stadt Wesenberg)

	Friedhof		
	Wesenberg	Strasen	Ahrensborg
Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren je Grab	960,00 €	960,00 €	960,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr je Grab	48,00 €	48,00 €	48,00 €

2. Urnenwahlgrabstätte (Feuerbestattung)

(gem. § 11 Abs. 2b Friedhofssatzung der Stadt Wesenberg)

	Friedhof		
	Wesenberg	Strasen	Ahrensborg
Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren je Grab	795,00 €	---	---
Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr je Grab	39,75 €	---	---

3. Urnenreihengrabstätten (Feuerbestattung)

(gem. § 11 Abs. 2c Friedhofssatzung der Stadt Wesenberg)

	Friedhof		
	Wesenberg	Strasen	Ahrensborg
Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahren je Grab	795,00 €	---	---

4. Anonymes Grabfeld für Urnen (Feuerbestattung, Gebühren einschließlich 20 Jahre Pflege) (gem. § 11 Abs. 2d Friedhofssatzung der Stadt Wesenberg)

	Friedhof		
	Wesenberg	Strasen	Ahrensborg
Urnengemeinschaftsanlage, anonym, ein Bestattungsplatz	1.060,00 €	---	---

5. Rasenreihengräber mit liegender Grabsteinplatte (Erdbestattungen, Gebühren einschließlich 20 Jahre Pflege) (gem. § 11 Abs. 2f Friedhofssatzung der Stadt Wesenberg)

	Friedhof		
	Wesenberg	Strasen	Ahrensborg
Rasenräber für Erdbestattung mit Grabsteinplatte	1.790,00 €	---	---

6. Urnenrasenräber mit liegender Grabsteinplatte (Feuerbestattung, Gebühren einschließlich 20 Jahre Pflege) (gem. § 11 Abs. 2e Friedhofssatzung der Stadt Wesenberg)

	Friedhof		
	Wesenberg	Strasen	Ahrensborg
Rasenräber für Feuerbestattung mit Grabsteinplatte	1.060,00 €	---	---
einmalige Verlängerung der Nutzungsdauer für die 2. Urne pro Jahr je Grab	53,00 €	---	---

7. Ehrengrabstätten (Erdbestattung und Feuerbestattung) (gem. § 11 Abs. 2g Friedhofssatzung der Stadt Wesenberg)

	Friedhof		
	Wesenberg	Strasen	Ahrensborg
Erwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 20 Jahren je Grab	530,00 €	530,00 €	530,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr je Grab	26,50 €	26,50 €	26,50 €

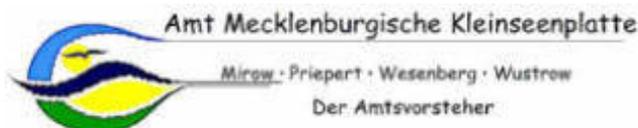
8. Nutzung der Trauerhallen

	Friedhof		
	Wesenberg	Strasen	Ahrensborg
Nutzung der Trauerhalle je Veranstaltung	92,00 €	92,00 €	92,00 €

9. Sonstige Gebühren

	Friedhof		
	Wesenberg	Strasen	Ahrensborg
Gebühr über die Ausfertigung einer Urkunde zur Grabnutzungsberechtigung oder Beisetzungsurkunde	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Gebühr für eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Gebühr für die Erteilung einer Zustimmung zur Umbettung	15,00 €	15,00 €	15,00 €

Gebühr für die Erteilung einer Zulassung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit pro Kalenderjahr	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Gebühr für die Unterhaltung der Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätte und Urnenreihengrabstätte pro Jahr und Grab bei Ankauf bis zum 30.06.2019	18,40 €	18,40 €	18,40 €



Stellenausschreibung

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte schreibt zum 01. September 2020 aus:

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d)

Voraussetzungen:

- mind. mittlere Reife/mittlerer Bildungsabschluss
- gute Mathematik- und Deutschensuren
- Gesamtnotendurchschnitt mindestens 2,0
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC

Bewerbungen sind bitte bis zum **31.01.2020** zu richten an:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Personalabteilung
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
17252 Mirow

Nähere Informationen zur Amtsverwaltung finden Sie unter:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Jahresabschluss der Stadt Mirow zum 31.12.2018

Die Stadtvertretung hat am 10.12.2019 den Jahresabschluss 2018 der Stadt Mirow festgestellt sowie den Bürgermeistern Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Mirow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 23.12.2019 bis 17.01.2020

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 11.12.2019

gez. *Andreas Franz*

Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow zum 31.12.2018

Die Stadtvertretung hat am 10.12.2019 den Jahresabschluss 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow festgestellt sowie den Bürgermeistern Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 23.12.2019 bis 17.01.2020

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 11.12.2019

gez. *Andreas Franz*

Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V

1. Der Jahresabschluss der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH zum 31.12.2018 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG, Zweigniederlassung Rostock, geprüft und am 26.07.2019 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 26. Juli 2019 den folgenden mit einem Hinweis versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Gesellschaft auch künftig auf Zuwendungen des Gesellschafters angewiesen sein wird.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.

Rostock, den 26. Juli 2019

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung Rostock

Singer (Wirtschaftsprüfer) und Christmann (Wirtschaftsprüfer)

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Schreiben vom 28. November 2019 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfberichtes des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit dem Vermerk „Auf die Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen im Bestätigungsvermerk weist der Landesrechnungshof gesondert hin.“ weitergeleitet.
3. Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 25. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 für die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH festgestellt und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag 2018 (*Anmerkung: Jahresfehlbetrag 2018 = 175.768,18 €.* Dieser „Jahresfehlbetrag“ resultiert aus der überwiegenden Tätigkeit der Gesellschaft im non-profit-Bereich, wie es vor der Gründung der Gesellschaft bereits in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg der Fall war.) wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage durch den Gesellschafter ausgeglichen. Dem Geschäftsführer Enrico Hackbarth wird für das Geschäftsjahr 2018 volle Entlastung erteilt.

4. Nach dem Tag der Veröffentlichung vorstehender Darlegungen werden der Jahresabschluss und der Lagebericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH, Burg 1, 17255 Wesenberg ausgelegt.

Enrico Hackbarth
Geschäftsführer

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Mirow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1, 2, 4, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 12. April 2005 (GVObI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVObI. M-V S. 410, 427) und Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S.777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 10.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 - Änderung

Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Mirow vom 08.05.2019, öffentlich bekanntgemacht im Bekanntmachungsblatt „Kleinseenlotse“ am 25.05.2019 wird wie folgt geändert:

§ 6

Höhe der Kurabgabe

Die Absätze 1 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Die Kurabgabe wird während der Dauer des Aufenthaltes tageweise berechnet. An- und Abreisetag gelten als ein Tag, berechnet wird der Anreisetag. Die Kurabgabe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,00 €.

(3) Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann pro Person eine Jahreskurabgabe entrichtet werden. Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend sein. Die Jahreskurabgabe beträgt 28,00 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mirow, den 11.12.2019

gez. Henry Tesch

Bürgermeister

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
ÖBVI Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Mühlenstraße 34
17207 Röbel/Müritz

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Geschäftsbuch Nr. der Vermessungsstelle: 19.H337

Datum: 21.12.2019

Bearbeiter: Norbert Boerner

Durchwahl: 039931 51820

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Mirow, Stadt
Gemarkung:	Peetsch
Flur:	4
Flurstück(e):	7, 11
Lage:	Zeltplatz C 42
betroffenes Flurstückder Bekanntmachung:	9

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVObI. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 34
17207 Röbel (Müritz)

während der Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in der Zeit vom 06.01.2020 bis zum 05.02.2020

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass: die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Röbel/Müritz den 21.12.2019

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 21.12.2019

Ende am: 05.02.2020



Amtliche Mitteilungen

„Kleinseenlotse“-Termine 2020

Manuskriptabgabe bis:	Erscheinungstermin
16.01.2020	25.01.2020
20.02.2020	29.02.2020
19.03.2020	28.03.2020
16.04.2020	25.04.2020
20.05.2020	30.05.2020
18.06.2020	27.06.2020
16.07.2020	25.07.2020
20.08.2020	29.08.2020
17.09.2020	26.09.2020
22.10.2020	31.10.2020
19.11.2020	28.11.2020
10.12.2020	19.12.2020

Hinweis zum Abbrennen von Pyrotechnik insbesondere Silvesterböller

Gemäß § 23 Abs. 1 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten.

Der Absatz 2 dieser Verordnung regelt, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur am 31. Dezember und 1. Januar eines jeden Jahres von Personen abgebrannt werden dürfen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 handelt es sich um Kleinf Feuerwerk, in dem so viel Energie gespeichert wird, dass die Feuerwerkskörper eine Entfernung von vielen Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch- und Lärmwirkung erzeugen.

Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen Geldbußen geahndet werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie mich gern persönlich während der Dienstzeit im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte oder unter der Telefonnummer 0398336 28030 erreichen.

Christoph Rost

SB Sicherheit und Ordnung

Neues zum KiföG

Informationen des Jugendamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Einführung des Gesetzes zur Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V)

Ab dem 1. Januar 2020 führt das Land die beitragsfreie Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Eltern werden vollständig von den Elternbeiträgen entlastet. Die Beitragsfreiheit umfasst alle Förderarten (Krippe, Kindergarten, Tagespflege und Hort) und Förderumfänge (ganztags, teilzeit und halbtags) entsprechend des gesetzlichen Standards.

Ein Antrag auf Elternbeitragsfreiheit ist nicht erforderlich. Das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (MSE) zahlt die monatlichen Platzkosten an die Träger der Kindertageseinrichtungen und die monatlichen laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen in einer Summe aus.

Eltern tragen weiterhin die Kosten für die Verpflegung in der Kindertagesförderung. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, einen

Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten beim Jugendamt des Landkreises MSE zu stellen.

Die Anspruchsprüfungen bzw. die Bedarfsfeststellungen obliegen ausschließlich dem Jugendamt des Landkreises MSE. Dies ist ab 01.01.2020 insbesondere für die Ämter Mecklenburgische Kleinseenplatte und Neverin sowie für die Stadt Burg Stargard und die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft eine Neuerung.

Die neuen Antragsformulare erhalten Sie in den Bürgerservicezentren an den Regionalstandorten des Landkreises MSE oder auf der Internetseite des Landkreises MSE oder in den Kindertageseinrichtungen.

Die Anträge sind persönlich in den Bürgerservicezentren abzugeben oder an folgende Postanschrift zu versenden:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jugendamt/Kindertagesförderung 51.2
Postfach 110264
17042 Neubrandenburg

Für diesbezügliche Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Kindertagesförderung gern zur Verfügung.

Bekanntmachung zum Wohngeldstärkungsgesetz

Zum 1. Januar 2020 wird das Wohngeld erhöht. Dies sieht das Wohngeldstärkungsgesetz vor, das Bundestag und Bundesrat beschlossen haben. Es ist die erste Anhebung des Wohngeldes seit vier Jahren.

Haushalte mit einem laufenden Wohngeldbezug erhalten das höhere Wohngeld zu Beginn des Jahres 2020, ohne dass hierfür ein Antrag gestellt werden muss.

Durch die nach oben verschobenen Einkommensgrenzen können künftig auch mehr Haushalte als bisher Wohngeld erhalten. Gerade Haushalte, die in den letzten Jahren zum Beispiel durch Rentenerhöhungen aus dem Wohngeld gefallen sind, könnten nunmehr wieder einen Anspruch erlangen.

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Im Jahr 2018 haben in Mecklenburg-Vorpommern knapp 23.000 Haushalte Wohngeld bezogen. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch pro Haushalt belief sich auf 121 EUR im Monat.

Ob ein Anspruch besteht und wie hoch das Wohngeld ausfällt, ist individuell verschieden und abhängig vom Wohnort. Die Berechnung richtet sich nach der Haushaltsgröße, der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung und des Haushaltseinkommens. Auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Bau/Wohngeld/>) gibt es weitere Informationen zum Wohngeld sowie einen Link zu einem Wohngeldrechner. Mit diesem kann ein Anspruch unverbindlich geprüft werden.

Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, sollte seinen Anspruch geltend machen.

Familien, die Wohngeld beziehen, können zudem Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Beantragt werden kann Wohngeld beim Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte -Wohngeldbehörde- Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow.

Bund und Länder geben im Jahr 2020 rd. 1,2 Milliarden Euro für das Wohngeld aus. Auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen davon knapp 40 Millionen Euro.

Künftig wird das Wohngeld alle zwei Jahre automatisch an die Entwicklung der Wohnkosten und Verbraucherpreise angepasst, erstmals zum 1. Januar 2022. Dadurch reduzieren sich die Fälle, in denen Haushalte infolge von Einkommenssteigerungen aus dem Wohngeld fallen oder zwischen Wohngeld und Leistungen der Grundsicherungen wechseln.

Tourismus AKTUELL



Veranstaltungen für 2020 - bitte jetzt melden

Mit der Hauptbuchungszeit, die zu den Weihnachtsfeiertagen beginnt, machen sich zukünftige Gäste der Region Gedanken um ihren gebuchten Aufenthalt. Damit einher gehen auch viele Anfragen, welche Veranstaltungen im kommenden Jahr geplant sind. Auch auf den Messen, die ab Januar wieder im Arbeitsplan der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH stehen, gibt es immer wieder entsprechende Anfragen.

Um entsprechend Auskunft geben zu können, bitten wir um Information zu den für 2020 geplanten Veranstaltungen. Vorerst genügen erste einmal der Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsort sowie Datum und Uhrzeit. Diese Daten genügen auch für den Veranstaltungskalender im „Kleinseengeschnatter“, welches wieder vor Himmelfahrt erscheinen wird. Genauere Informationen zum Programminhalt sowie ein Bild wären zu einem späteren Zeitpunkt hilfreich, um die entsprechenden Informationen in die online-Veranstaltungsdatenbank einzutragen. Dieser Eintrag, der auf diversen Internetseiten von Tourismusverbänden und Touristinformationen ausgespielt wird, der Eintrag in das Kleinseengeschnatter sowie in die regelmäßig per E-Mail verteilten Übersichten der Touristik GmbH ist für Veranstalter kostenfrei. Daher freuen wir uns über schnelle Mitteilung der Informationen per Mail an info@klein-seenplatte.de, Fax: 039832 20383 oder persönlich in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg. Dabei ist es egal ob es sich um Buchlesungen, Konzerte, Theater Vorstellungen, Wochenmärkte, geführte Wanderungen, Dorf- oder Stadtfeste ... handelt - jede Veranstaltung ist wichtig und wird mit aufgenommen.

Digitalisierung im Tourismus - POI-Datenbank wird fit

Auch im Tourismus schreitet die Digitalisierung in Windeseile voran. Urlaubsempfehlungen, die über Instagram oder Facebook gegeben werden, Urlaub, welcher über smartspeaker-Systeme wie Alexa oder Google Home gebucht wird oder progressive Web Apps - um als Region den Anschluss zu behalten, muss man sich diesem Themenfeld stellen. Die Touristinformationen der Region arbeiten seit Jahren mit einer POI-Datenbank, wo nicht nur Sehenswürdigkeiten und touristische Infrastruktur wie Badestrände, Spielplätze und öffentliche Toiletten eingetragen sind. Diese POI-Datenbank wird mit ihren Einträgen demnächst aktua-

liert, um fit zu sein für künftige Datenströme auf internationalem Niveau und künstliche Intelligenzen. Dies dient der besseren Sichtbarkeit der Region und ihrer Leistungsträger beim Gast.



Kartenvorverkauf für Veranstaltungshighlights 2020 läuft

Auch im kommenden Jahr gibt es wieder Veranstaltungshighlights in der Region, zu welchen es sich lohnt, langfristig Karten zu kaufen. So sind in Neubrandenburg Konzerte von Mark Forster, Lea, der Kelly Family, Roland Kaiser, Johannes Oerding oder Stefan Mross geplant, es wird Musicals für Kinder und Erwachsene geben und amüsante Abende mit Entertainern wie Dr. Mark Bennecke, Markus Maria Profitlich, Chris Tall, Otto oder Kurt Krömer. Auch in der Neubrandenburger Konzertkirche gibt es wieder hochkarätige Veranstaltungen. Karten für diese Highlights erhalten Sie schon jetzt in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg.

VORgestellt - SoLaWi Klein Trebbow

Die Solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) bietet Kooperationsmöglichkeiten für Tourismus-Unternehmen. Die Urlauber können ein regionales Angebot zur nachhaltigen, gesunden Landwirtschaft kennen lernen und Betriebe Produkte in ihr Sortiment integrieren. Lebensmittel aus der Region wie Fleisch, Molkeprodukte und Gemüse werden vom LandKulturHof Trebbow angeboten. Die Jungbauern Juliette, Martin und Markus freuen sich über Mitstreiter und Kooperationspartner. Mehr auf www.solawi-trebbow.de.



Sonstige Informationen

Badestege Mirow

Die Arbeiten an den zwei Badestegen in Mirow einschließlich Badeplattformen sind abgeschlossen.

Während seines Arbeitsbesuches in Mirow ließ es sich der Geschäftsführer des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte, Bert Bahlke, nicht nehmen, gemeinsam mit Bürgermeister Henry Tesch den Fortgang der Arbeiten zu begutachten und sich von Unternehmer Matthias Krumm über die Art der Bauausführung zu unterrichten.

Das als Holzsteganlage ausgeführte Bauwerk liegt auf einer Konstruktion aus Stahlpfählen, was die Lebensdauer einer solchen Anlage erheblich erhöht.

Die offizielle Einweihung und Übergabe erfolgt Anfang des nächsten Jahres.



v. l. n. r.: Waltraud Farnow, Klaus-Dieter Tröstrum, Henry Tesch

Die Anerkennung mit der Mirow-Münze für den Monat Dezember erhielt der Kindergarten am Koppelberg in Roggentin.

Das gesamte Team um Leiterin Silvia Zachert engagiert sich über alle Maßen seit fast zwei Jahrzehnten in vorbildlicher Weise für Kinder.

Darüberhinaus organisieren sie mit dem Verein ein vorbildliches Dorfleben.

Hennig Hadlich von der Praxis für Physiotherapie aus Mirow begrüßt die Initiative Mirow-Münze und hat sich gerne daran beteiligt.



Mirow-Münze für November und Dezember überreicht

Die Anerkennung mit der Mirow-Münze für den Monat November ging an Klaus-Dieter Tröstrum.

Herr Tröstrum engagiert sich seit vielen Jahren in seinem Heimatort Starsow. Gemeinsam mit anderen ist er immer wieder aktiv, wenn es darum geht, Renovierungsarbeiten sowie Verschönerungen vorzunehmen. So hat er sich u. a. um den Friedhof verdient gemacht, die Trauerhalle gestrichen bzw. das Soldatengrab bepflanzt. Er selbst sieht seinen Einsatz als eine Selbstverständlichkeit an.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Waltraud Farnow und Bürgermeister Henry Tesch überreichten ihm die Anerkennung am 29. November in Starsow.



v. l. n. r.: Silvia Zachert, Jana Ziemer, Henry Tesch, Hennig Hadlich, Marlies Hirschmann

Die von Bürgermeister Henry Tesch anlässlich des 100. Stadtjubiläums initiierte Ehrung ist mit 100 Euro aus Sponsorengeldern dotiert und wird monatlich an Bürger oder Zusammenschlüsse vergeben, die sich ehrenamtlich besonders um ihre Stadt Mirow verdient machen

Wer Interesse hat und spenden möchte, kann sich gerne melden unter: henry.tesch@gemeinsam-mehr-bewegen.info

1. Mirower Gespräch zur Mobilität

Als einen „guten Start für das neue Jahr“ hat Bürgermeister Henry Tesch (CDU) das „1. Mirower Gespräch“ zu Fragen der Mobilität im ländlichen Raum am Mittwoch, d. 04.12.2019 bezeichnet. An der Tagung im Unteren Schloss hatten rund 40 Akteure aus der Region teilgenommen, die laut Tesch gegenüber Strelitzius „einen grandiosen Querschnitt“ repräsentierten. Schwerpunkt des Gespräches war es, sich mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Entwicklung der regionalen Bahnstrecken im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die damit verbundenen Umweltaspekte auszutauschen. Dabei wurden von Experten auch

innovative Ansätze zum Schienenverkehr vorgetragen. Im Vordergrund stand die Zukunft der Mecklenburgischen Kleinseenbahn, die vom Land chronisch unterfinanziert ist. In dieser Frage hatten die Landtagsabgeordneten Vincent Kokert (CDU), Andreas Butzki (SPD) und Torsten Koplin (DIE LINKE) in Grußadressen ihre Unterstützung signalisiert. „Wir denken aber weiter, tief in den Raum hinein, bis nach Berlin-Brandenburg, und ich bin sehr froh, dass so viele Enthusiasten zusammengekommen sind“, betonte der Bürgermeister und gemeinsam mit dem Landkreis Initiator. Das nächste „Mirower Gespräch“ zur Mobilität wird es am 4. März 2020 geben.



Foto: NK T. Lemke

Mit der Wahl der Tagungsstätte Unteres Schloss wurde der Feudalbau, den die Kommune nicht mehr um jeden Preis verkaufen will, aus dem Dornröschenschlaf geweckt. Die Revitalisierung hatte Symbolkraft und ist bei den Gesprächsteilnehmern nach Einschätzung von Tesch richtig gut angekommen. Viele fleißige Helfer hatten bei der Vorbereitung der früheren Schulaula als Konferenzraum geholfen. Seit dem 1. Dezember ist das Untere Schloss auch in allen seinen Räumen beleuchtet, um mehr Aufmerksamkeit für das historisch wertvolle Gebäude herzustellen.

„Strelitzius“ A. Gross

Antrittsbesuch des neuen Bürgermeisters von Wesenberg auf dem Weihnachtsmarkt in der Partnerstadt Quakenbrück

Am 2. Adventswochenende reiste der neue Bürgermeister Steffen Reißmann, mit den Stadtvertretern Thomas Zander und Harry Frank (gem. CDU) in die Partnerstadt Quakenbrück (Niedersachsen).



Foto: Thomas Zander

Es war ein informativer Besuch der Wesenberger, denn sie schauten sich dort den modernen städtischen Bauhof an und hatten einen Überblick über eine neu aufgebaute Rettungswache erhalten.

Ein sportlicher Beitrag der Gastgeber war ein Basketballspiel in der Artlandarena von Quakenbrück im Spiel Artland Dragons und Gladiator Trier, welches zum Schluß mit 62:70 Punkten endete. Die Städtepartnerschaft Wesenberg und Quakenbrück feiert im September 2020 ihr 30 jähriges Bestehen, welches dann auch gebührend gewürdigt werden soll, denn diese Partnerschaft soll bestehen bleiben, sie soll gepflegt und auch an junge Menschen herangetragen werden.

Thomas Zander

Jugendfeuerwehren leisten 33.000 Stunden Ehrenamtsarbeit

Am 09. November 2019 fand im Leea GmbH, dem Landeszentrum für erneuerbare Energien in Neustrelitz, die Delegiertenversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte statt. Die Malchiner Schalmeyenkapelle begrüßte alle Delegierten und ihre Gäste sehr stimmungsvoll.

In seinem Bericht richtete Kreisjugendfeuerwehrwart Dominik Tramp einen ganz besonderen Dank an alle Jugendfeuerwehrwarte, Betreuer und Helfer in den 115 Jugendfeuerwehren und 42 Kindergruppen in den Feuerwehren mit 1.369 Kindern und Jugendlichen, davon 512 Mädchen. Sie leisteten im vergangenen Jahr rund 33.500 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Einen Dank richtete er auch an sein Team im Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr, dem Kreisfeuerwehrverband und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

In den Fachbereichen Wettbewerbe, Kinder in der Feuerwehr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und dem Kreisjugendforum der Kreisjugendfeuerwehr gab es allerhand zu berichten. So fand in diesem Jahr zum ersten Mal der Tag der Jugendfeuerwehren statt, bei dem nicht nur der Kreisabschluss im internationalen Wettbewerb CTIF und der Kinderstafette durchgeführt wurde, sondern für alle Jugendfeuerwehren und Kindergruppen in den Feuerwehren eine gesonderte Stations-Rallye veranstaltet wurde. Fünf Jugendfeuerwehrmannschaften konnten beim Landeswettbewerb in Ludwigslust den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte würdig vertreten und hervorragende Leistungen zeigen.



Weiterhin schwierig zeigt sich immer noch die Mitarbeit mit und im Wertungsrichterpool. Im Irrgarten in Bollewick fand zum ersten Mal ein Kinderfeuerwehrtag mit Stationen voller Spiel und Spaß statt. Dieser wurde sehr gut angenommen und soll bereits im nächsten Jahr eine Fortsetzung finden. Weiterhin nahmen die Kindergruppen am Tag der Jugendfeuerwehren, dem Kreisfeuerwehrmarsch in Wildberg, am Kreiszeitlager des KfV MSE und weiteren zahlreichen Veranstaltungen auf Kreisebene und in den eigenen Feuerwehren teil.

An der Öffentlichkeitsarbeit wird stetig weiter gearbeitet. So wurden im März die Facebook Seite (@JF.MSE) und HandyApp neu angelegt, sowie zeitgleich auch ein Instagram Account (#KJF.MSE) ins Leben gerufen. Vom Neubrandenburger Fernsehsender neuins wurde über den Kreisfeuerwehrverband des Landkreises ein eigener Feuerwehrimagefilm hergestellt.

Ein straffer Terminplan, viele zu erledigende Aufgaben und eine neu gewählte Leitung prägten die Arbeit des Kreisjugendforums. Zur neuen Kreisjugendsprecherin wurde Lara Michelle Schult (16, JF Wesenberg) gewählt. Tatkräftig unterstützt wird sie durch ihre ebenfalls neu gewählten Stellvertreter Jonas Müller (14, JF Wesenberg) und Marie Luise Wolff (16, JF Lehsten). Der Warener Feuerwehrkamerad und langjähriges Mitglied des Kreisjugendforums, Uwe Hanisch, ist neuer Fachbereichsleiter und löst somit den Kameraden Henry Wagemann ab. Weitere Unterstützung und Betreuung erhält das Kreisjugendforum durch die Kameradin Jennifer Gohl (FF Kargow).

Eindrucksvoll waren auch die Berichte der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen in den Feuerwehren aus den Ämtern, Städten und amtsfreien Gemeinden. In Vorträgen, PowerPoint-Präsentationen und Videos zeigten die Jugendlichen und Jugendwarte, wie eindrucksvoll und kreativ die Nachwuchsarbeit und Brandschutzerziehung in ihren Jugendfeuerwehren und Kindergruppen gestaltet wird. Davon sehr beeindruckt zeigte sich Leea's Geschäftsführerin Frau Cordula Neumann. Die Jugendlichen und Kinder sind mit Herzblut und Engagement dabei und eine disziplinierte Gruppe. Ihnen gebührt ein toller Applaus. Auch Landesjugendwart Stefan Krömer war von den Leistungen der Nachwuchsarbeit sehr beeindruckt und fand lobende Worte.

Thomas Müller, stellvertretender Landrat und Dezernent, richtete ebenfalls dankende Worte an alle Kinder, Jugendliche und Aktive für ihre Nachwuchsarbeit, welche sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sehen lassen kann. Jedoch reicht ihm die Akzeptanz und Wertschätzung bei der Feuerwehr in der Öffentlichkeit noch lange nicht aus!

In einem Impulsreferat stellte Kreiswehrführer Norbert Rieger allen Anwesenden das Projekt „Zukunft“ des Kreisfeuerwehrverbandes vor. Dieses beinhaltet die Teilprojekte Nachhilfe, Kindeswohlgefährdung, Ferienlager, Ausbildung, Berufswahlbegleitung und ganz neu und einmalig das Projekt „Feuerwehr in die Schule“. Hierbei wird an vier Ganztagschulen regelmäßig Unterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten, wo Grundwissen zu Hilfsorganisationen, brandschutzgerechtem Wissen und Verhalten vermittelt wird, sowie Präventions- und Nachwuchsarbeit geleistet wird. Aber auch die Ausbildung in der Feuerwehr soll mit z. B. modularen Ausbildungen moderner und attraktiver gestaltet werden. Ein Pilotprojekt konnte bereits durchgeführt werden.

Für ihre jahrelange Arbeit als Kreisjugendsprecher und Unterstützer im Kreisjugendforum der Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte wurden Ruben Kubetschek (FF Neubrandenburg-Innenstadt) und Melanie Christine Gängler (FF Plasten) vom Kreisjugendwart Dominik Tramp und seinem Stellvertreter Henry Wagemann mit einer Urkunde und einem persönlichen Präsent geehrt.

Nach der Delegiertenversammlung konnten die Anwesenden noch einen Rundgang durch die Ausstellungsräume im Leea machen. Der Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte möchte sich bei der Geschäftsleitung und dem gesamten Team des Leea für die Nutzung der Räume, die Gastfreundlichkeit und die Bewirtung recht herzlich bedanken.

Thomas Junge

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte



Arbeitseinsatz am Dorfanger in Qualzow

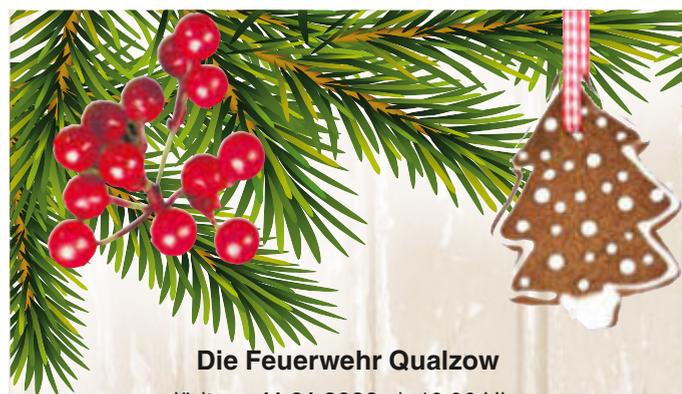
Am 23.11.2019 trafen sich Mitglieder des Fördervereins der Dörfer, engagierte Dorfbewohner und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Qualzow um 8:30 Uhr am Gerätehaus in Qualzow. Unser Dorfteich/Dorfplatz soll schöner werden, ja dass war das Ziel dieses Tages. Mit Motorkettensägen, Astscheren und Handschuhen bewaffnet sollte es den wild gewachsenen Sträuchern an den Kragen gehen. Nach einer kurzen Absprache mit dem Wehrleiter wurden die Sägenführer aufgeteilt und die Arbeit begann. Nach mehreren Stunden, etlichen Tankfüllungen und nassen Füßen war es geschafft, der Blick auf unseren Dorfteich kann wieder genossen werden.

Am 11. Januar 2020 ab 16:00 Uhr kann sich jeder selbst davon überzeugen, an diesem Tag findet das 12. Weihnachtsbaumverbrennen der Feuerwehr Qualzow statt.

Im Anschluss unseres Arbeitseinsatzes wurde gegrillt und der Tag bei einer Tasse Glühwein revue passieren lassen.

Danke an alle, die geholfen haben!!!

Eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2020 wünscht der Vorstand des Fördervereins der Dörfer und die Freiwillige Feuerwehr Qualzow.



Die Feuerwehr Qualzow

lädt am **11.01.2020** ab 16:00 Uhr
alle zum

12. Weihnachtsbaumverbrennen

am Teich in Qualzow ein!

Essen und Trinken zu fairen Preisen erhältlich.

Bitte bringt eine Tasse mit!

Der Weihnachtsbaum kann schon vorher
am Feuerwehrhaus abgelegt werden.



Terminänderungen für die Abfallentsorgung zu Weihnachten

Leider muss das Unternehmen, das für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Abfallentsorgung erledigt, Abfuhrtermine für Müll, Papier und Gelbe Säcke korrigieren. Anders als im Abfallratgeber 2019 gedruckt, werden Entsorgungstermine zu den Weihnachtsfeiertagen teilweise vorgezogen und teilweise nach hinten verschoben. Die Änderungen sehen wie folgt aus:

Für die Entsorgung vom **Restmüll und vom Gelben Sack** ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Ungültiger Termin im Abfallratgeber	Neuer Abfuhrtermin
Montag, 23.12.	> Samstag, 21.12. (zwei Tage früher)
Dienstag, 24.12.	> Montag, 23.12. (ein Tag früher)
Mittwoch, 25.12.	> Dienstag, 24.12. (einen Tag früher)
Donnerstag, 26.12.	> Freitag, 27.12. (ein Tag später)
Freitag, 27.12.	> Samstag, 28.12. (ein Tag später)

Für die Leerung der **Papiertonnen** ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Ungültiger Termin im Abfallratgeber	Neuer Abfuhrtermin
Montag, 23.12.	> Samstag, 21.12. (zwei Tage früher)
Dienstag, 24.12.	> Montag, 23.12. (ein Tag früher)
Donnerstag, 26.12.	> Dienstag, 24.12. (zwei Tage früher)
Freitag, 27.12.	> Freitag, 27.12.
Samstag, 28.12.	> Samstag, 28.12.

Wer nun etwas unsicher ist, sollte besser noch einmal den Tourenplan, auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de befragen. Dort lassen sich unter der Angabe des Wohnortes und der Straße die konkret geltenden Abfuhrtermine abrufen.

Haidrun Pergande

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Landtagsabgeordneter Andreas Butzki besuchte Feuerwehrmusikzug Mirow

Andreas Butzki, Neustrelitzer Landtagsabgeordneter, hatte sich für Mittwoch, den 27. November, mit dem Vorstand des Feuerwehrmusikzuges Mirow verabredet. Jeden Mittwochabend proben die Musiker*innen in der Grundschule Mirow. Andreas Butzki traf hier den 1. Vorsitzenden Jörg Rennoch und den neuen Leiter Sören Weber.

Der Feuerwehrmusikzug Mirow ist im August 1992 gegründet worden. Seit der Zeit haben die Mitglieder unter ihrem langjährigen Leiter und Gründungsmitglied Stefan Florev viele Erfolge verbuchen können. In seiner Heimatstadt Mirow ist der Musikzug eine feste Größe im gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Nachdem Stefan Florev in den Ruhestand ging, übernahm Sören Weber, der als Musiklehrer arbeitet, die Leitung.

Im Gespräch berichteten Jörg Rennoch und das Vorstandsmitglied Marko Schuldt, wie sie u. a. in Zusammenarbeit mit der Leiterin der Mirower Grundschule Gabriele Rühle neue junge Musiker unter den Schülern suchen und finden. Auch Erwachsene fanden neu in den Feuerwehrmusikzug. Diese kommen nicht nur aus Mirow und der näheren Umgebung, sondern z. B. auch aus Wittstock und Thurow.

Nicht nur sind für die neuen Mitglieder neue Ausrüstung und Bekleidung erforderlich. Jugendliche wachsen aus ihren Uniformen raus, Ausrüstung verschleißt. Auch weitere Musikinstrumente müssen angeschafft werden.

Jörg Rennoch, Sören Weber und die nach und nach dazu kommenden Musiker*innen freuten sich daher besonders über den Besuch des Landtagsabgeordneten. Andreas Butzki hatte sich dafür eingesetzt, dass der Musikzug aus dem Strategiefonds des Landes MV Mittel erhält für die Neuanschaffung von Musikinstrumenten sowie die Erneuerung von Ausrüstung und Bekleidung.

Dieses Geld wird demnächst zur Verfügung stehen.

Nach einer kleinen Kostprobe aus dem weihnachtlichen Repertoire verabschiedete sich Andreas Butzki, vielleicht bis zum 7. Dezember, wenn um 17:00 Uhr das Adventskonzert des Feuerwehrmusikzuges Mirow in der Johanniterkirche beginnt.

C. Schröder

Wahlkreisbüro



Sportnachrichten

Anerkennung für die Leichtathleten des SV „Union“

Der Prieperter Unternehmer Manfred Giesenberg hat Ende November der Leichtathletikabteilung des Sportvereins „Union“ eine Spende in Höhe von 750,00 € übergeben.

Diese Spende resultiert aus dem 15-jährigen Betriebsjubiläum seiner Firma ascendy GmbH Prieper.

Dies war eine freudige Überraschung für die Sportlerinnen und Sportler sowie ihrem Trainer.



Der Hintergrund waren die kontinuierlichen Erfolge bei Landes, Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften sowie anderen regionalen Veranstaltungen.

Das Leichtathletikteam ist damit zum Aushängeschild für den SV „Union“ und der Stadt Wesenberg sowie der Region geworden, so Manfred Giesenberg.

Harry Frank

Vereinsvorsitzender



**Der Vorstand des SV „Union“ Wesenberg e. V.
wünscht allen Mitgliedern, Förderern und
Sympathisanten ein
besinnliches und frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2020.**

Harry Frank
Vereinsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

22. Dezember, 4. Advent

09:00 Gemeindezentrum Wesenberg, Singegottesdienst

10:30 Pfarrhaus Mirow, Singegottesdienst

24. Dezember, Heilig Abend

13:00 Kirche Pripert

13:00 Kirche Babke

13:00 Kirche Krümmel

13:30 Kirche Zirtow

14:00 Kirche Lärz

14:15 Kirche Strasen

14:15 Kirche Blankenförde

15:00 Kapelle Buschhof

15:00 Johanniterkirche Mirow

15:30 Kirche Ahrensberg

15:30 Kirche Schillersdorf

15:30 Kirche Drosedow

16:30 Kirche Leussow

16:30 Kirche Schwarz

17:00 St. Marienkirche Wesenberg

18:00 Kirche Diemitz

22:00 Johanniterkirche Mirow, Christmette

22:00 St. Marienkirche Wesenberg, Christmette

25. Dezember, 1. Weihnachtstag

09:00 St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Pfarrhaus Mirow

26. Dezember, 2. Weihnachtstag

16:30 Kirche Alt Gaarz, Kerzenschimmer mit Posaunen u. Glühwein

31. Dezember, Silvester

Jahresschlussandachten

14:30 Kirche Schillersdorf

14:30 Kirche Schwarz

15:30 Kirche Krümmel

16:30 St. Marienkirche Wesenberg

16:30 Johanniterkirche Mirow

5. Januar, 2. Sonntag nach Weihnachten

14:00 St. Marienkirche Wesenberg, Fusionsgottesdienst der Kirchengemeinden Wesenberg und Schillersdorf und Verabschiedung von Pastor Iven Benck

12. Januar, 1. So. n. Epiphania

09:00 Gemeindezentrum Wesenberg

10:30 Pfarrhaus Mirow

19. Januar, 2. So. n. Epiphania

09:00 Gemeindezentrum Wesenberg

10:30 Pfarrhaus Mirow

26. Januar, 3. So. n. Epiphania

10:30 Johanniterkirche Mirow

Gottesdienst und Neujahrsempfang für alle Gemeinden mit Posaunen und Chor

2. Februar, Letzter Sonntag n. Epiphania

09:00 Gemeindezentrum Wesenberg

10:30 Pfarrhaus Mirow

Nicht alle Zeiten und Orte der Gottesdienste stehen bei Redaktionsschluss fest. Sie können sich noch kurzfristig ändern vor allem wegen der Vakanzen in Mirow und Wesenberg. Auch können Gottesdienste dazu kommen. Achten Sie bitte auf die Presse (Nordkurier und Mirower Zeitung) und die Aushänge.

Freizeit und Kultur

Veranstaltungen und Angebote für Senioren und alle Interessierten im Familienzentrum Mirow



Monat Januar 2020

Montag, d. 06.01.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 07.01.20	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 08.01.20	14:30 Uhr	Sport, Spiel und Gedächtnistraining
Donnerstag, d. 09.01.20	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag, d. 13.01.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 14.01.20	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 15.01.20	14:30 Uhr	Sport, Spiel und Gedächtnistraining
Donnerstag, d. 16.01.20	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag, d. 20.01.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 21.01.20	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 22.01.20	14:30 Uhr	Wir spielen Gesellschaftsspiele
Donnerstag, d. 23.01.20	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück (Bitte anmelden bis zum 20.01.20)
Montag, d. 27.01.20	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 28.01.20	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 29.01.20	13:30 Uhr	Wanderung zum Strand, Treffpunkt: Lindenapotheke (Bitte anmelden bis zum 27.01.20)
Donnerstag, d. 30.01.20	11:00 Uhr	Neujahrskonzert in Neubrandenburg (Nur für angemeldete Teilnehmer) Busabfahrt: Granzower Str.: 09:00 Uhr, Breitscheidstr.: 09:05 Uhr, Busbahnhof: 09:10 Uhr



Ich freue mich auf Sie, und ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr.

Norgard Wodarz, Seniorentreff
Tel.: 039833 274999 oder 20469

Wesenberger Rathausweihnachtsmarkt 2019

Am 30.11.2019 fand die Wesenberger Rathausweihnacht auf dem Markt, im Rathaus und im Innenhof statt.

Der Weihnachtsmann, begleitet von seinen 2 Wichteln, wurde mit der Feuerwehr gebracht. Die Kinder der Kita „Spatzenhus“ begrüßten ihn mit ihrem liebevoll gestalteten Programm.



Familie Schleich/Siebert begeisterte die Besucher mit stimmungsvollen weihnachtlichen Liedern.



Viele Kinder konnten auf dem Pferd von Merle Sarodnik reiten.

Im Rathaus war auf jeder Etage etwas los. Unten konnten die Spinner bei ihrer Arbeit beobachtet werden. Der Seniorenclub bot Kaffee und Kuchen an. Im Obergeschoss konnte man kunsthandwerkliche Arbeiten erwerben und Lose für die Tombola erstehen. Im Dachgeschoss wurden handgemachte Sachen angeboten. Für die Kinder war eine Bastelstraße aufgebaut. Der Durchgang wurde mit Arbeiten von Teilnehmern des Produktiven Lernens der Regionalen Schule zum Thema „Weihnachten in anderen Ländern“ und Zeichnungen von Kindern der KiTa gestaltet.



Die Wesenberger Linedancegruppe „Castle Dragons“ rissen das Publikum mit.

Im Innenhof gab es Angebote der Tafel, der Kirche und des Biergartens. Auf dem Marktplatz waren Stände der Seenfischerei „Obere Havel“ e. G., unseres Bäckers Reinhold, und der Feuerwehr Wesenberg.



Zum ersten Mal begrüßten wir Gäste aus unserer Partnerstadt Quakenbrück.

Ein kleines Häuflein Kinder machte sich mit ihren Eltern von der Feuerwehr begleitet zum Laternenumzug auf. Der Burgverein bedankt sich bei allen Akteuren, fleißigen Helfern und Unterstützern des Weihnachtsmarktes. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern für die Tombola.

Axel Hirsch
Vorsitzender des Burgvereins Wesenberg e. V.

Helfer in schweren Stunden



Unsere Seele gleicht der Sonne.
Sie geht unter, um im selben Augenblick
in einer anderen Welt
strahlend wieder aufzugehen.

pixabay.com

(djd). Wenn ein Familienmitglied oder enger Freund verstirbt, wünschen sich die Hinterbliebenen eine würdevolle Trauerfeier. Falls der Angehörige nicht Mitglied einer Kirche war oder die Familie keine religiös geprägte Feier möchte, bietet sich eine weltliche Form des Abschieds an. „Bei solch einer freien Zeremonie stehen der Verstorbene und sein individuelles Leben im Mittelpunkt“, erklärt Trauerredner Andreas Schaufler aus Erlangen. Dabei lassen sich Trauerrede, Musik und Durchführung der Feier ganz persönlich gestalten. Unter www.trauerredner-schaufler.de gibt es Tipps für eine individuelle Trauerfeier mit einem freien Redner.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

MB BESTATTUNGEN

Die Bestattungshäuser für jedermann

1969 - 2019

- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsnachsorge
- Bestattungs-Beratung
- Trauerfloristik
- Bereitschaft - Rund um die Uhr
- Erledigung aller Formalitäten



MB Bestattungshaus Ruhe

Mühlenstraße 9 · 17252 Mirow

Tel./Fax: 03 98 33/2 39 98

Wesenberger Bestattungshaus

Seestraße 19 · 17255 Wesenberg

Tel. 0 39 832/29 00 · Petra Erdmann

DER WITTICH MEDIEN -BUCHTIPP!

ISBN: 978-3-86695-534-0

...eine Bilderreise in die Vergangenheit.

nur 18,90 €*

Bestellung unter: buch@wittich.de

LINUS WITTICH Medien KG
 Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
 Tel. 06643/9627-383 · www.wittich.de
 (*zzgl. Porto und Verpackung)

Geschenkidee zu Weihnachten!
 Perfekt für Fans und Fußballbegeisterte – unser neu veröffentlichtes Buch:

WEITER, immer weiter!

Trainerlegenden der Bundesliga über die Kunst des Aufhörens
 Von Erik Wegener

Das Buch handelt von Trainerlegenden wie Ottmar Hitzfeld, Huub Stevens, Peter Neururer u.v.m. Insgesamt sechs herausragende Fußball-Lehrer hat der Journalist und Autor Erik Wegener getroffen, um ihrem Job und ihrem Leben auf den Grund zu gehen. Es geht darum, mehr über die Menschen zu erfahren und wie sie es schafften trotz Erfolg den Schlussstrich zu ziehen.

Das Buch ist ab sofort für nur 12,50 € zzgl. Versandkosten erhältlich bei:

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
GEIGER-VERLAG Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
 Tel.: 06643/9627-383 · E-Mail: buch@wittich-herbstein.de

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

Hubschrauber-Rundflug
 Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab €50.-

Abflugorte und Termine 2020		
Datum	Tag	Flugplatz
06.07.20	Mo	Rostock

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:
 Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

Bestellen Sie jetzt!
 Buchungscode: **LW05**
www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: **0 26 88 / 98 90 12**
 Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.